



Rheinhessen
WO WEINE ZUHAUSE SIND

L e i t l i n i e n
für die Wahl und den Einsatz der Rheinhessischen Weinmajestäten
(Stand: Januar 2026)

I. Die Rheinhessischen Weinmajestäten sind die Botschafter:innen der Weine aus Rheinhessen und Vertreter:innen aller rheinhessischen Winzer:innen

Als Gemeinschaftseinrichtung der rheinhessischen Weinwirtschaft überträgt Rheinhessenwein e.V. jedes Jahr an eine/n aus dem Anbaugebiet Rheinhessen stammende/n Bewerberin/Bewerber (w/m/d) den Titel „Rheinhessische Weinkönigin“/„Rheinhessischer Weinkönig“ und an zwei Bewerber:innen den Titel „Rheinhessische Weinprinzessin“/„Rheinhessischer Weinprinz“ – nachfolgend „Rheinhessische Weinmajestäten“ genannt.

Alle Rechte aus diesen Titeln verbleiben beim Rheinhessenwein e.V.

Die Rheinhessischen Weinmajestäten repräsentieren die Winzer:innen sowie die Weine aus Rheinhessen bei Veranstaltungen innerhalb und außerhalb des Anbaugebietes nach vorheriger Abstimmung und nur mit Genehmigung des Rheinhessenwein e.V.

II. Voraussetzungen für die Bewerbung als Rheinhessische Weinmajestät

1. Die Bewerber:innen müssen einen nachweisbaren Bezug zu Rheinhessen haben – z. B. durch Herkunft, Wohnort, Ausbildung oder persönliches Engagement in der Region.
2. Am Tag der Wahl müssen die Bewerber:innen mindestens 18 Jahre alt sein.
3. Für die Ausübung des Amtes ist der Besitz eines gültigen Führerscheins der Klasse B erforderlich.
4. Die Teilnahme an der Wahl setzt voraus, dass die Bewerber:innen vorab eine Verpflichtungserklärung unterzeichnen. Mit dieser bestätigen sie ihr Einverständnis zur Teilnahme sowie zur Übernahme der Aufgaben des Amtes. Gleichzeitig wird die Anerkennung der Leitlinien verbindlich erklärt.
5. Die Bewerber:innen haben umfassende Kenntnisse im Weinbau, in der Weinbereitung, zu Fragen des Weinkonsums sowie im Bereich Social Media nachzuweisen.
6. Für die Ausübung des Amtes werden ein authentisches Auftreten, kommunikative Stärke, Natürlichkeit sowie Freude am Dialog mit Verbraucherinnen und Verbrauchern erwartet. Ebenso hilfreich sind Schlagfertigkeit, sympathische Selbstpräsentation, Kenntnisse der rheinhessischen Geschichte und Englischkenntnisse.
7. Die Bewerber verfügen über die **Kompetenz und die Bereitschaft**, neben den Präsenzterminen ihre Fans über die **sozialen Netzwerke** abzuholen und **eigenständig** auf **instagram.com/rheinhessen.queenies** aus dem Leben einer Weinmajestät zu berichten.

8. Das Amt der Rheinhessischen Weinmajestäten **ist ein Ehrenamt und setzt ein hohes Maß an persönlichem Engagement und zeitlicher Flexibilität** voraus. Die Bewerber:innen müssen sich auch der möglichen persönlichen und familiären Belastungen bei Ausübung des Amtes bewusst sein.

III. Durchführung der Wahl

Sollten mehr als drei Bewerbungen eingehen, findet im Mai ein Vorentscheid aller Bewerber:innen im Rahmen einer Fachbefragung unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Bei diesem Vorentscheid qualifizieren sich die drei bestplatzierten Teilnehmer:innen als Kandidat:innen für das Finale zur Wahl der Rheinhessischen Weinmajestäten.

V o r e n t s c h e i d

1. Der Rheinhessenwein e.V. beruft eine Jury für den Vorentscheid ein. Ihr gehören insbesondere Vertreter der Weinwirtschaft und Fachbehörden an.
2. Die Jurymitglieder werden aufgefordert, dem Rheinhessenwein e.V. vorab Fachfragen einzureichen. Die Fragen kommen aus den Bereichen Weinbau, Kellerwirtschaft, Weinvermarktung, Verbrauchermarkt sowie Rheinhessen mit seinen touristischen Highlights, seiner Kultur und Geschichte.
Die Vorstellung eines Weines gehört ebenfalls zu den Aufgaben.
Zudem umfasst der Vorentscheid zusätzliche Aufgaben zur Beurteilung der rhetorischen Fähigkeiten sowie der Schlagfertigkeit.
Allen Bewerbern werden die gleichen Fragen/Aufgaben gestellt. Eine der Fragen wird in englischer Sprache gestellt und muss in englischer Sprache beantwortet werden.
Danach sind weitere Fragen zu den o.g. Themen aus den Reihen der Jury zugelassen.
Die Leitung des Vorentscheids obliegt einem Moderator/einer Moderatorin.
3. Die Reihenfolge der Befragung beim Vorentscheid wird per Losverfahren entschieden und den Bewerber:innen vorab mitgeteilt.
4. Nach der Befragung findet die Wahl statt. Jedes Jurymitglied kann drei Stimmen vergeben, um die drei Kandidat:innen zu wählen, die im Finale zur Wahl der Rheinhessischen Weinmajestäten gegeneinander antreten.
Bei Stimmengleichheit zwischen zwei oder mehr Bewerber:innen erfolgen weitere Wahlgänge bzw. Stichwahlen bis zur endgültigen Ermittlung der Finalist:innen.
5. Die Wahl erfolgt in geheimer Abstimmung und unter Aufsicht, die keine Jury-Beteiligung hat. Stimmzettel mit mehr als drei abgegebenen Stimmen sind ungültig.
6. Das Ergebnis des Vorentscheids wird den Bewerber:innen zeitnah bekannt gegeben.
7. Die ausgeschiedenen Bewerber:innen haben die Möglichkeit, im darauffolgenden Jahr wieder zu kandidieren.
8. Die Jury, die Stimmenzähler sowie alle anderen mit der Wahl befassten Personen sind zur Geheimhaltung der Ergebnisse verpflichtet und bewahren absolutes Stillschweigen über die Identität der ausgeschiedenen Bewerber:innen.
9. Im Falle von Differenzen oder Einsprüchen gegen die Wahl entscheidet ein Schiedsgericht, das sich aus zwei Vertretern der Weinwirtschaft und der Geschäftsführung zusammensetzt.

Fachbefragung und Finale am Wahltag

1. Über die Reihenfolge der Vorstellung der Kandidat:innen bei der nichtöffentlichen Fachbefragung am Nachmittag durch eine Jury und im Finale im Rahmen einer öffentlichen festlichen Abend-Gala entscheidet das Los, das die Kandidat:innen im Vorfeld während der Vorbereitungen selbst ziehen werden.

Die Leitung des Vorentscheids obliegt einem Moderator/einer Moderatorin.

Fachbefragung:

Die Fragen kommen aus den Bereichen Weinbau, Kellerwirtschaft, Weinvermarktung, Verbrauchermarkt sowie Rheinhessen mit seinen touristischen Highlights, seiner Kultur und Geschichte.

Allen Finalist:innen werden die gleichen Fragen/Aufgaben gestellt. Eine der Fragen wird in englischer Sprache gestellt und muss in englischer Sprache beantwortet werden.

Die Vorstellung eines Weines gehört ebenfalls zu den Aufgaben.

Danach sind weitere Fragen zu den o.g. Themen aus den Reihen der Jury zugelassen.

Finale:

Die Finalist:innen geben einen Einblick in ihr privates Leben, stellen ihre selbst gedrehten Homestories vor, kommentieren die Highlights aus ihrer „Queenie-Tour“ und verkosten einen Wein zusammen mit dem Publikum. In der Schlussrunde müssen Fake-News aus Rheinhessen entlarvt, beim Emoji-Quiz die Wein-Bilderrätsel gelöst und beim „Was bin ich?“ mit Protagonisten aus der rheinhessischen Weinkulturszene deren Berufe erraten werden.

2. Die Jury, die im Vorfeld der Fachbefragung und des Finales vom Rheinhessenwein e.V. berufen wurde, setzt sich aus Vertretern der Weinwirtschaft, Fachbehörden, Kammern, des Tourismus, der Weinfachpresse, Rundfunk und Fernsehen, ehemaligen und amtierenden Rheinhessischen Weinmajestäten sowie Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens zusammen.
2. Am Ende des Finales ruft der Moderator der Wahl der Rheinhessischen Weinmajestäten die ausschließlich wahlberechtigte Jury zur Stimmenabgabe auf.
4. Jedes Mitglied der Jury hat eine Stimme.
5. Die Wahl erfolgt in geheimer Abstimmung. Stimmzettel mit mehr als einer abgegebenen Stimme sind ungültig.
6. Als „Rheinhessische Weinkönigin“/„Rheinhessischer Weinkönig“ ist gewählt, wer die meisten Stimmen erhält. Die beiden anderen Finalist:innen erhalten den Titel „Rheinhessische Weinprinzessin“/„Rheinhessischer Weinprinz“.
7. Bei Stimmengleichheit zwischen zwei oder drei Finalist:innen erfolgen weitere Wahlgänge bzw. Stichwahlen in geheimer Abstimmung bis zur endgültigen Ermittlung der Kandidatin/ des Kandidaten mit den meisten Stimmen.
8. Die Jury, die Stimmenzähler sowie alle anderen mit der Wahl befassten Personen sind zur Geheimhaltung der Ergebnisse verpflichtet.
9. Im Falle von Differenzen oder Einsprüchen gegen die Wahl entscheidet ein Schiedsgericht, das sich zusammensetzt aus je einem Vertreter des Weinbaus, der Weinkellereien, der Medien und der Geschäftsführung.

IV. Rechtsverhältnis Rheinhessische Weinmajestäten – Rheinhessenwein e.V.

1. Die Bewerber:innen für das Amt der Rheinhessischen Weinmajestäten haben im Vorfeld eine Verpflichtungserklärung und die Leitlinien zu unterschreiben.
Die Unterzeichnung dieser Dokumente ist Voraussetzung für die Übertragung des Titels und der Aufgaben einer Rheinhessischen Weinmajestät.
2. Rheinhessenwein e.V. ist berechtigt, bei jeglichem Gebrauch des Titels der Rheinhessischen Weinmajestäten ohne Vorliegen einer Einverständniserklärung von Rheinhessenwein e.V. und bei jeglichem generellen Missbrauch von den Amtsinhabern bzw. dem Schädiger Unterlassung und Schadenersatz – notfalls auch auf dem Klageweg – zu verlangen. Mehrmaliger Missbrauch durch die Amtsinhaber:innen kann zur Aberkennung des jeweiligen Titels führen.
3. Jede privatwirtschaftliche Ausnutzung des Amtes der Rheinhessischen Weinmajestäten, insbesondere zu Zwecken der Werbung, ist mit dem Rheinhessenwein e.V. abzustimmen und genehmigen zu lassen.
4. Die Insignien für die Rheinhessischen Weinmajestäten werden vom Rheinhessenwein e.V. gestellt und sind nach Ablauf der Amtszeit wieder zurückzugeben.
5. Eine Unfallversicherung in angemessener Höhe wird von Rheinhessenwein e.V. für die Rheinhessischen Weinmajestäten getragen.

V. Tätigkeiten der Rheinhessische Weinmajestäten

1. Über den Einsatz der Rheinhessischen Weinmajestäten entscheidet Rheinhessenwein e.V. Ein Anspruch auf eine bestimmte Anzahl oder einen bestimmten Umfang an Einsätzen besteht ausdrücklich nicht. Es wird lediglich eine faire Aufteilung zwischen allen beteiligten Majestäten bevorzugt. Voraussetzung für jeden Einsatz ist, dass es sich um Veranstaltungen mit „Wein“-Charakter handelt, die eine repräsentative oder angemessene Werbewirkung versprechen.
2. In besonderen Fällen (wie z.B. eigene Heimatgemeinden, Vereine, deren Mitglied die Rheinhessischen Weinmajestäten sind) sind nach vorheriger Absprache mit Rheinhessenwein e.V. Ausnahmen möglich.
3. In Ausübung ihres Amtes haben die Rheinhessischen Weinmajestäten politische, wie auch weinpolitische Neutralität zu wahren.

VI. Vergütung für die Tätigkeiten der Rheinhessische Weinmajestäten

1. Die Rheinhessischen Weinmajestäten erhalten eine Vergütung nach dem Mindestlohn-gesetz (zurzeit EUR 13,90/Stunde).
2. Vom Rheinhessenwein e.V. werden Einkleidungsbeihilfen in Höhe von EUR 1.000,00 für jede der drei Rheinhessischen Weinmajestäten gewährt und ausschließlich gegen Vorlage entsprechender Belege erstattet.
3. Kosten für Fahrten und Unterkunft der Rheinhessischen Weinmajestäten trägt entweder der Veranstalter oder Rheinhessenwein e.V.

4. Die für die Rheinhessischen Weinmajestäten entstehenden Auslagen werden im Rahmen des Landesreisekostengesetzes (LRKG) durch Rheinhessenwein e.V. erstattet.
Für die notwendigen Dienstreisen stellen die Rheinhessischen Weinmajestäten ihr Privat-Kfz zur Verfügung und erhalten dafür eine Wegstreckenentschädigung nach § 2 der Landesverordnung über die Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung nach § 6 des Landesreisekostengesetzes (LVO zu § 6 LRKG) in Höhe von EUR 0,28/km bzw. EUR 0,33/km ab 1.500 km/Jahr. Wird ein durch einen Sponsor bereitgestelltes Fahrzeug verwendet, halbiert sich die Wegstreckenentschädigung.
5. Die Rheinhessischen Weinmajestäten erhalten zu Beginn ihrer Amtszeit für Ausgaben, wie z.B. Bahnfahrt, Hotelzimmer usw. einen Vorschuss in Höhe von EUR 300,00.
Dieser Vorschuss wird am Ende der Amtszeit wieder an den Rheinhessenwein e.V. zurückgezahlt und mit der letzten Abrechnung verrechnet.

Ort, Datum

Unterschrift Bewerber:in

Rheinhessenwein e.V.

Otto-Lilienthal-Straße 4 55232 Alzey Telefon 0 67 31/89 328-0 Telefax 0 67 31/89 328-99 info@rheinhessenwein.de
www.rheinhessenwein.de